

6611/J XXV. GP

Eingelangt am 24.09.2015

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Werner Neubauer
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Gefahr für die Bevölkerung durch Freiwerden von Rauchgasen

Medienberichten zufolge sind in einer Holzverarbeitungsfirma in Grödig mehrere Fässer eines giftigen Schädlingsbekämpfungsmittels in Brand geraten. In diesen Fässern soll sich Aluminiumsulfid befunden haben, das im ersten Weltkrieg als Ausgangsstoff für Giftgasangriffe eingesetzt worden war. Aluminiumsulfid gerät in Verbindung mit Wasser in Brand, so dürfte es auch zu dem Unglück gekommen sein, nämlich indem die Fässer mit den Überresten feucht geworden sind. Die Rauchgase, die dabei entstanden sind, waren ätzend und sehr gefährlich. Die Bevölkerung in der Umgebung hatte insofern Glück, als der Wind in Richtung unverbauten Gebietes geweht hat. Hätte der Wind gedreht, hätten die angrenzenden Siedlungen evakuiert werden müssen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende

Anfrage

1. Konnte inzwischen lückenlos geklärt werden, wie es zum Ausbruch des Brandes gekommen ist?
 - a. Wenn ja, wie?
 - b. Wenn nein, woran ist die Aufklärung bis dato gescheitert?
2. Welche Gefahrenstoffplaketten waren auf den Fässern angebracht?
3. Waren sämtliche Angaben und Daten auf den Gefahrenstoffplaketten bezüglich des konkreten Inhaltes der Fässer korrekt?
 - a. Wenn nein, welche Angabe(n) war(en) nicht korrekt?
4. Hat es sich bestätigt, dass sich in den Fässern tatsächlich Aluminiumsulfid befand?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

5. Waren die Fässer zu dem Zeitpunkt, als sich das Unglück ereignet hat, ordnungsgemäß gelagert?
7. Wie ist Aluminiumsulfid gemäß Gefahrstoffverordnung bzw. Chemiegesetz konkret klassifiziert?
8. Wie ist die genaue Handelsbezeichnung des verwendeten Produkts zur Schädlingsbekämpfung?
9. Ist der betreffende Betrieb lizenziert, derart gefährliche Stoffe zu verwenden?
10. Wer hat die Bewilligung für diesen Stoff ausgestellt?
11. Liegt im betreffenden Betrieb ein Gefahrenabwehrplan vor?
12. Wurde dieser eingehalten?
13. Wurde der Betrieb hinsichtlich Sicherheit bei Lagerung und Verwendung von Gefahrgut überprüft?
 - a. Wenn ja, von wem?
 - b. Wenn ja, wann?
 - c. Wenn ja, mit welchem Ergebnis bzw. was wurde beanstandet?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
14. Wann wurde das letzte Mal eine Überprüfung durch die AUVA vorgenommen?
15. Hatte der Unfall Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf das Grundwasser?
16. Wurden die vor Ort beteiligten Einsatzkräfte nach Beendigung der Einsatztätigkeiten auf mögliche gesundheitliche Folgen untersucht?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
17. Wurden bei Einsatzkräften im Nachhinein gesundheitsschädigende Folgen festgestellt?
 - a. Wenn ja, welche?
18. Werden Sie aufgrund der mit diesem Vorfall offensichtlich gewordenen Gefährlichkeit von Aluminiumsulfid Initiativen setzen, damit dieses für die Schädlingsbekämpfung nicht mehr zum Einsatz kommt, bzw. generell in dieser Form vom Markt genommen wird?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?